

Spiez, Juli 2023

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 3. August 2023 und 10. August 2023

Amtsblatt: vom 2. August 2023

Öffentliche Planaufgabe

Nachträgliche öffentliche Planaufgabe der geringfügigen Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomasseverwertung Schluckhals» mit Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 04.10.1991 und Rodungsgesuch

A) Geringfügige Zonenplanänderung mit Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 2 WaG

B) Rodung

Der Gemeinderat von Spiez bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomasseverwertung Schluckhals», sowie die Waldfeststellung gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur nachträglichen öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen. Es handelt sich um eine nachträgliche Auflage, da in der ersten Auflage vom 24. September bis 26. Oktober 2020 das Rodungsgesuch nicht Gegenstand war, weshalb die Auflage wiederholt werden muss.

A) geringfügige Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomassenverwertung Schluckhals» mit Waldfeststellung gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG

Geringfügige Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomassenverwertung Schluckhals», bestehend aus:

- Geringfügige Zonenplanänderung 1:1'000 mit Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 2 WaG
- Erläuterungsbericht

B) Rodung

Oberland Energie AG, Allmendstrasse 166, 3600 Thun

Rodungsgesuch vom 17. Oktober 2022, bestehend aus:

- Rodungsformulare
- Rodungs- und Ersatzaufforstungspläne im Massstab 1:1'000 bzw. 1:750
- Gesamtrodungsfläche Spiez Parz. Nr. 3973: 343 m²
- Ersatzaufforstung Wimmis Parz. Nr. 731: 343 m²

Auflage und Rechtsmittel

Auflage- und Einsprachefrist: vom 3. August bis 4. September 2023

Es wird auf die Gesuchsakten und die Situation vor Ort verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Spiez, Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG HOCHBAU, PLANUNG, UMWELT SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei